

# BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN

Die Bezirksverordnetenvorsteherin

## EINLADUNG

47. Öffentliche außerordentliche Sondersitzung der  
Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

**Gäste möchten sich bitte per E-Mail im BV-Büro ([bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:bvv@charlottenburg-wilmersdorf.de)) anmelden.**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.08.2020, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Schiller-Gymnasium - Aula -, Schillerstr. 125 - 127,  
10625 Berlin

---

***Die Schule verfügt über keine Stellplätze. Die Schillerstraße wird  
parkraumbewirtschaftet.***

***Bitte denken Sie an Ihre Masken!***

## Tagesordnung

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 1   | <b>Eröffnung</b>  |               |
| 2   | <b>Vertagte Große Anfragen</b>                                      |               |
| 2.1 | Planungsstand Drogenkonsumraum am Stuttgarter Platz<br>SPD-Fraktion | <b>1482/5</b> |
|     | <i>Zusammenbehandlung mit</i>                                       |               |
| 2.2 | Drogenkonsumraum umsetzen – und zwar jetzt!<br>SPD/Grüne/LINKE      | <b>1589/5</b> |
| 2.3 | Zentralbibliothek in Charlottenburg-Wilmersdorf<br>CDU-Fraktion     | <b>1490/5</b> |
| 2.4 | Coronavirus und Infektionsschutz<br>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  | <b>1496/5</b> |
| 2.5 | Die Zukunft der City West<br>Fraktion DIE LINKE                     | <b>1509/5</b> |
| 2.6 | Was sagt uns der Begriff „Religionsfeindlichkeit“?<br>AfD-Fraktion  | <b>1505/5</b> |

2.7	Ferienmaßnahmen für Kinder in der Coronazeit SPD-Fraktion	<b>1564/5</b>
2.8	Fahrradverkehrskonzept oder Aktionismus CDU-Fraktion	<b>1515/5</b>
2.9	Lage des und Zukunft des Gesundheitsamtes Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>1522/5</b>
2.10	Sanierung der Gedächtniskirche sicherstellen! CDU-Fraktion	<b>1562/5</b>
	<i>Zusammenbehandlung mit</i>	
2.11	Sanierung der Gedächtniskirche sicherstellen! CDU-Fraktion	<b>1571/5</b>
2.12	Personalausgaben Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>1563/5</b>

Annegret Hansen  
Bezirksverordnetenvorsteherin

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1482/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5 schriftlich beantwortet
28.05.2020	BVV	BVV-044/5 vertagt
11.06.2020	BVV	BVV-045/5 vertagt
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Planungsstand Drogenkonsumraum am Stuttgarter Platz**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sehen die Planungen (konzeptioneller und terminlicher Art) seitens des Bezirksamtes zum festen Drogenkonsumraum am Stuttgarter Platz aus?

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sieht, ebenso wie die zuständige Senatsverwaltung, die Notwendigkeit der Einrichtung eines stationären Drogenkonsumraumangebotes und ist sehr an der raschen Umsetzung eines entsprechenden Konzepts interessiert.

Trotz intensiver Bemühungen konnten bislang jedoch keine Räumlichkeiten für einen stationären Drogenkonsumraum gefunden werden. So wurde eine Vielzahl von Anfragen zur Objektsuche verschickt sowie diverse Objekte auf ihre Tauglichkeit hin untersucht.

Hierbei zeichnet sich ab, dass vermierterseitig gern zu Gunsten von anderen Mitbewerbern, wie z.B. aus dem Gastronomie-Gewerbe entschieden wird.

Aus diesem Grund verfolgt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Idee der kooperativen Nutzung eines sogenannten Fahrradparkhauses im Verbund mit einem Drogenkonsumraumangebot. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie für die Errichtung des Fahrradparkhauses am Stuttgarter Platz ist in Arbeit, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Vor einer abschließenden Bewertung steht noch eine Reihe von Detailfragen zur Klärung an. Konkrete Termine können erst nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie benannt werden.

In der Zwischenzeit wird der Träger Fixpunkt e.V. weiterhin das mobile Drogen-konsumraumangebot am Stuttgarter Platz vorhalten, um dem Bedarf nach einer medizinisch beaufsichtigten Drogenkonsum-Möglichkeit zu decken.

Das Bezirksamt strebt eine schnellstmögliche Errichtung des stationären Drogenkonsumraumes an und steht hierbei in engem Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

2. Was hat die Machbarkeitsstudie zum Fahrradparkhaus am Stuttgarter Platz ergeben?

Diese Frage betrifft Sachverhalte, die die Abteilung Soziales und Gesundheit nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, und Umwelt hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Die Machbarkeitsstudie ist in der Erarbeitung. Der Fortgang ihrer Bearbeitung hängt momentan von Abstimmungsprozessen und Klärung von Grundlagen ab, die das Bezirksamt nicht erzwingen kann. Folgende wesentlichen Erkenntnisse lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt identifizieren:

- Für den Bau eines Fahrradparkhauses auf der avisierten Fläche wäre ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Hierfür ist das Bezirksamt zuständig.
- Es gibt diverse offene Fragen zur Finanzierung, Trägerschaften, Betreiberkonzepten, die der Bezirk nicht aus eigenen Mitteln gewährleisten könnte
- Es gibt noch kein berlinweites Konzept für die Errichtung und den Betrieb von Fahrradparkhäusern
- Es fehlen ersatzweise notwendige Zusicherungen (Finanzierung, Betrieb) für das einzelne Vorhaben eines Fahrradparkhauses am Stuttgarter Platz
- Gleiches gilt für die Integration des Drogenkonsumraums in das Vorhaben, die Kombination erhöht in erheblichem Maße den Koordinationsaufwand (bspw. Fragen der Abgrenzung bei der Förderfähigkeit)

Zwischenfazit:

Eine Realisierung in diesem oder nächstem Jahr ist ausgeschlossen.

3. Inwieweit kann sichergestellt werden, dass die eingestellten Gelder zur Etablierung eines Drogenkonsumraums im notwendigen Zeitraum abgerufen werden?

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat, wie zuletzt in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (DS 18/21 860) im Abgeordnetenhaus vom 23.12.2019, ihre Absicht geäußert, den Bezirk aktiv bei der Einrichtung eines stationären Drogenkonsumraums zu unterstützen und Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Ob die Gelder im Haushaltsplan 2022/2023 eingestellt werden, kann das Bezirksamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen.

Mit freundlichen Grüßen  
D. Wagner

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Dringlichkeitsantrag

SPD/Grüne/LINKE

Sempf/Wapler/Kempf/Kaas Elias/Ju-  
ckel/Schenker

TOP-Nr.:
----------

**Dringlichkeitsantrag****DS-Nr: 1589/5**

Beratungsfolge:
-----------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Drogenkonsumraum umsetzen – und zwar jetzt!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein ausfinanziertes Konzept für die Einrichtung eines festen Drogenkonsumraums im Bezirk vorzulegen. Zur Erstellung des Konzepts ist der Runde Tisch zur Drogenpolitik einzubeziehen. Das Konzept soll neben der Finanzierung, Trägerschaft und dem Nutzungskonzept auch Auskunft über mögliche Standorte im Bezirk geben. Die Umsetzung des Konzepts mit der Etablierung eines festen Drogenkonsumraums ist aus Senatsmitteln des Doppelhaushalts 2020/2021 und bis spätestens Ende 2021 zu realisieren.

Der BVV ist bis zum 31.10.2020 zu berichten.

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Klose / Hartmann

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1490/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5 schriftlich beantwortet
28.05.2020	BVV	BVV-044/5 vertagt
11.06.2020	BVV	BVV-045/5 vertagt
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Zentralbibliothek in Charlottenburg-Wilmersdorf**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
Die Große Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

*1. Wie und wo gedenkt das Bezirksamt die Idee einer zentralen Bibliothek in Charlottenburg-Wilmersdorf zeitnah umzusetzen?*

Es werden mehrere Varianten für eine Realisierung einer Bezirkszentralbibliothek geprüft. Eine Option für einen zukünftigen Standort einer Bezirkszentralbibliothek besteht in dem Grundstück an der Schillerstraße östlich der Straßenkreuzung zur Wilmersdorfer Straße, das derzeit als Parkplatz genutzt wird. Das Grundstück ist eine Liegenschaft des Bezirks.

Des Weiteren wurden und werden zur Miete stehende Gebäudeflächen erwogen. Ziel ist ein großflächiger Standort, der stark frequentiert, deutlich im öffentlichen Raum wahrnehmbar und optimal an Öffentliche Verkehrsmittel wie U- und S-Bahn sowie Buslinie angebunden ist.

*2. Wie gedenkt das Bezirksamt die Bemessung der zur Verfügung stehenden Flächen der bezirklichen Bibliotheken bezogen auf die Gesamtfläche von Charlottenburg-Wilmersdorf adäquat zur Erreichbarkeit der Bevölkerung zu realisieren?*

Im Land Berlin werden sogenannte bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) angewendet, um damit ein einheitliches Verwaltungshandeln zu sichern.

Für Grünflächen, Kitas, Schulen, Sportanlagen, Bibliotheken, Musikschulen etc. wurden zu diesem Zweck jeweils Standards gemessen an einer wohnumfeldbezogenen Bevölkerungsgröße aufgestellt. Das Bezirksamt orientiert sich daher an den für Bibliotheken entwickelten SIKo-Standards an Fläche pro 10.000 Einwohner\*innen.

Zur Realisierung einer bezogen auf die Bevölkerungszahl angemessenen Bibliotheksfläche wurde ein Bibliotheksentwicklungsplan 2020 für Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitet, der eine Vervierfachung der vorhandenen Flächen empfiehlt. Dabei wird neben einer neuen zusätzlichen Bezirkszentralbibliothek unter Beibehaltung der Heinrich-Schulz-Bibliothek im Rathaus Charlottenburg, einem jeweils neuen und größeren Standort am Halemweg und im Stadtteil Westend auch eine Erweiterung des Bestandsgebäudes der Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek in Wilmersdorf als zusätzliche Bibliotheksflächen vorgeschlagen.

Empfohlen wird zudem ein weiterer Bibliotheksstandort südlich des westlichen Kurfürstendamm. Für die Realisierung werden je nach Standort sowohl Neubauten als auch die Anmietung verfügbarer Gebäudeflächen verfolgt bzw. geprüft. Mit der sukzessiven Umsetzung der Bibliotheksentwicklungsplanung wird die Bevölkerung adäquat erreicht werden.

*3. Sind die bezirklichen Bibliotheken innerhalb des Bezirks im Verhältnis zur Verteilung der Bevölkerung räumlich angemessen verteilt?*

Dies kann auch unter Beachtung der Ausführungen zu Frage 2 nicht bejaht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Özbagci/Kaas Elias

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1496/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5 schriftlich beantwortet
28.05.2020	BVV	BVV-044/5 vertagt
11.06.2020	BVV	BVV-045/5 vertagt
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Coronavirus und Infektionsschutz**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*1. Welche Maßnahmen unternimmt das Bezirksamt aktuell, um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) einzudämmen?*

Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern ist eine gemeinsame Aufgabe von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, von Ärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten. Die Rahmenbedingungen hierzu sind im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, geregelt.

Die gesundheitsaufsichtlichen Aufgaben zur Durchführung des Gesundheitsschutzes nach dem IfS, die gemäß Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) als Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter gehören, sind dem Gesundheitsamt zugeordnet. Dieses stimmt seine Maßnahmen eng mit der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung ab, die gemäß ZustKat Ord die gesundheitsaufsichtlichen Aufgaben der obersten Landesgesundheitsbehörde hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes wahrnimmt.

Im Rahmen dieser ordnungsbehördlichen Zuständigkeit trifft das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit durch Krankheitserreger drohenden Gefahren. Dazu führt es unter anderem Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial bei erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen durch, stellt Ermittlungen zu Kontaktpersonen an und trifft ggf. Anordnungen zur Absonderung ansteckungsverdächtiger Personen. Ferner berät das Gesundheitsamt die betreffenden Personen und überwacht die angeordneten Maßnahmen.

Das Gesundheitsamt hat mehrere Anordnungen und Allgemeinverfügungen (13.03.2020 und 20.03.2020) zu Maßnahmen auf der Grundlage des IfSG erlassen, die eine mögliche Weiterverbreitung der Erkrankung vermeiden sollen.

Der Senat von Berlin hat Rechtsverordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Berlin verabschiedet, deren Kontrolle und Durchsetzung innerhalb des Bezirkes durch das Ordnungsamt unterstützt werden.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt auf seinen Internetseiten ein entsprechendes Informationsangebot sowie fünf spezifische Telefonhotlines für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern unseres Bezirkes zum Coronavirus und zu pandemiebedingten Auswirkungen eingerichtet.

*2. Welche Maßnahmen unternimmt das Bezirksamt in seinen Einrichtungen/Behörden zum Schutz seiner Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen vor einer Infektion mit dem Coronavirus?*

*und*

*3. Wie wird die Arbeit des Bezirksamtes bei Krankheitsfällen sichergestellt?*

Das Bezirksamt hat bereits am 28.02.2020 einen Arbeitsstab Coronavirus eingerichtet, der die Aufgabe hat, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten des Bezirksamtes und seiner BesucherInnen sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes (insbesondere Aufrechterhaltung ordnungsbehördlicher Aufgaben) zu treffen. Dieser Arbeitsstab tagt regelmäßig und beobachtet fortlaufend die infektiologische Lageentwicklung, stimmt sich mit anderen beteiligten Behörden ab, bewertet mögliche Risiken und informiert regelmäßig die Beschäftigten. Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretungen ist eng und vertrauensvoll.

Eine der ersten Maßnahmen des Arbeitsstabes war die Identifikation von Schlüsselfunktionen und die Festlegung von Mindestpersonalstärken in den unterschiedlichen Organisationseinheiten des Bezirksamtes. Auf dieser Grundlage wurde das anwesende Personal beispielsweise durch die Einschränkung bzw. das Einstellen von Sprechstunden bis hin zur Schließung ganzer Bereiche sukzessive auf aktuell rund 20 % aller Beschäftigten reduziert. Ermöglicht wird dies unter anderem durch das Instrument der Heimarbeit, die Einrichtung von Telearbeitsplätzen bzw. mobiles Arbeiten sowie eine Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Zudem erfolgt eine tägliche Erfassung der Personalstärke, um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu kontrollieren und bei einer Erhöhung der Krankenquote rechtzeitig gegensteuern zu können.

Um Personalausfällen wegen der Betreuung von Kindern infolge geschlossener Kitas und Schulen vorzubeugen, wurde frühzeitig eine interne Kindernotbetreuung organisiert.

Weiterhin wurden Regelungen getroffen, die den Kontakt von Beschäftigten untereinander bzw. zu Dritten auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren. So wurden alle Sitzungen, Fortbildungen, Dienstreisen und sonstige Veranstaltungen im Grundsatz untersagt. Ausnahmen bilden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes erforderlich sind.

Die Zugänge zu den großen Dienstgebäuden Otto-Suhr-Allee und Hohenzollerndamm wurden beschränkt, diese erfolgen für das Personal getrennt von den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mehrfach auf die Einhaltung der empfohlenen Hygieneregeln hingewiesen und in enger Abstimmung mit dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Gesundheitsamt wurden entsprechend der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen (z.B. Ausstattung von Beschäftigten im Außendienst mit Mund-Nasenschutz-Masken, Beschaffung von persönlicher Schutzausstattung und Desinfektionsmitteln für das Gesundheitsamt).

Das Bezirksamt spricht auch an dieser Stelle allen, insbesondere in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen ausdrücklich seinen Dank aus.

Mit freundlichen Grüßen  
D. Wagner

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion DIE LINKE  
Schenker/Juckel

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1509/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5 schriftlich beantwortet
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Die Zukunft der City West**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

**1. Welche Interventionsräume und Leitlinien fokussiert das Bezirksamt bei seiner Planung für die Zukunft der City West?**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat im Herbst 2016 den Prozess zur Erarbeitung eines Masterplans City-West eingeleitet. Im Sommer 2018 fanden durch das vom Senat beauftragte Büro verwaltungsinterne Workshopverfahren statt. Das Bezirksamt wartet mit Spannung auf die öffentliche Präsentation erster Zwischenergebnisse dieses Prozesses. Das Bezirksamt würde es begrüßen, wenn dieser Prozess demnächst zu einem Ergebnis käme, da in der City-West aus Sicht des Bezirksamtes erheblicher Handlungs- und Entscheidungsdruck vorhanden ist. Um auch zivilgesellschaftliche Positionen in diesen Prozess einzubringen, hat sich im Sommer 2019 das Werkstattforum City-West gebildet, um in einem offenen Diskussionsprozess Ziele für die City-West herauszubilden. Das Bezirksamt hat diesen Prozess im Sinne einer breiteren öffentlichen Diskussion unterstützt, da immer noch keine diskussionsfähigen Vorschläge aus dem Masterplanprozess der Senatsverwaltung vorlagen. Das Bezirksamt geht davon aus, dass die im Werkstattforum erarbeiteten Vorschläge im Mai 2020 veröffentlicht und dann zur Diskussion gestellt werden. Im Anschluss an die notwendige, breite, öffentliche Diskussion wird das Bezirksamt die Diskussion bewerten und daraus in enger Abstimmung mit der BVV eigene Leitlinien entwickeln.

**2. Inwiefern und auf welcher Grundlage unterstützt das Bezirksamt vor dem Hintergrund von städtebaulichen, sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die Plane des WerkStadtForums City West, dass Baurecht für viele weitere Hochhausprojekte in der City West erteilt werden soll?**

Dem Bezirksamt ist bisher nur ein Ziele-Papier des Werkstadtforums bekannt, aus dem später – nach der oben erwähnten öffentlichen Diskussion – Rahmenplanungen abgeleitet werden sollen. Weitergehende Pläne werden sich daraus ergeben. Ob darin dann am Ende des Prozesses auch Hochhausplanungen enthalten sein werden, entscheidet sich erst im weiteren Diskussionsprozess. Allerdings ist auch dem Bezirksamt bekannt, dass potentielle Interessenten an weiteren Hochhausstandorten in die Diskussionen des Werkstadtforums eingebunden sind und dort auch ihre Ideen präsentieren.

**3. Inwiefern verträgt sich die Zusammensetzung des WerkStadtForum City West aus Sicht des Bezirksamtes mit den „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung“ bzw. welche Beteiligungsformate für die Zivilgesellschaft plant das Bezirksamt als Grundlage für die städtebauliche, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung der City West in welchem Zeitraum einzurichten?**

Der Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar. Die „Leitlinien für die Beteiligung...“ des Senats gelten wie der Name schon sagt, für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Planungen des Landes. Das Bezirksamt begrüßt es außerordentlich, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Verbände, Kirchen, Genossenschaften und viele andere auch unabhängig von Planungen des Senats Gedanken darüber machen, welche Zukunft für die City-West entwickelt werden soll. Dies erscheint umso nachvollziehbarer und notwendiger, da aus dem vom Senat gesteuerten Masterplanprozess nach nunmehr beinahe 4 Jahren keinerlei Inhalte öffentlich bekannt gemacht, geschweige denn zur Diskussion gestellt wurden. Das Bezirksamt begrüßt daher, dass die öffentliche Diskussion dann voraussichtlich auf Basis des Ziele-Papiers des Werkstadtforums im Mai endlich beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
AfD-Fraktion  
Dr. Michael Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1505/5**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5 schriftlich beantwortet
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Was sagt uns der Begriff "Religionsfeindlichkeit"?**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

die Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt zu den Fragen 1 bis 3 insgesamt wie folgt:

1. *Hält das Bezirksamt den Begriff **Religionsfeindlichkeit**, wie er jetzt in einer Beschlussfassung vom Interreligiösen Dialog Charlottenburg-Wilmersdorf (15. Januar 2020) festgehalten ist, für brauchbar im Einsatz für interreligiöse Solidarität?*

Im gemeinsamen Beschluss der Religionsgemeinschaften, die sich im Interreligiösen Dialog engagieren, wird die Wendung „religionsfeindliche Angriffe“ gebraucht. Damit sind Handlungen und Vorfälle gemeint, die religiöses Leben im Bezirk negativ beeinflussen bzw. die verfassungsmäßig gewährte Möglichkeit der Ausübung einer Religion gefährden. Derartige Situationen können neben ordnungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen der staatlichen Organe auch die Solidarität anderer Religionsgemeinschaften erfordern. Insofern hält das Bezirksamt die Formulierung „religionsfeindliche Angriffe“ für brauchbar im Zusammenhang mit interreligiöser Solidarität.

2. *Wie grenzt das Bezirksamt den Begriff **Religionsfeindlichkeit** vom Begriff **Religionskritik** ab?*

Religionsfeindlich sind Taten und Äußerungen, die die durch das Grundgesetz geschützte positive (neben der negativen) Religionsfreiheit, d.h. das Recht, eine Religion praktisch und öffentlich auszuüben, einschränken. Religionsfeindliche Aktivitäten können dabei sowohl von Staaten, wie auch von Privatpersonen oder Gruppen ausgehen.

Religionskritik bezeichnet die kritische Auseinandersetzung mit, bzw. die ethisch-moralische Infragestellung von Religion (Dogmen, Praktiken, Institutionen). Seit der Antike bis zum Mittelalter war sie auf das reine Wesen der Religion gerichtet und fand insofern meist religionsintern und zu deren „Verbesserung“ statt. Seit der Neuzeit hat Religionskritik mitunter stark destruktiven Charakter und zielt mitunter auf das restlose Verschwinden von Religion ab.

3. *Bewertet das Bezirksamt die entschiedene Abwehrhaltung vieler Menschen sowie den zivilgesellschaftlichen und politischen Widerstand gegenüber **religiös begründeten** antidemokratischen, verfassungsfeindlichen und gruppenbezogen-menschenfeindlichen Inhalten, die in der Propagierung und tätlichen Umsetzung von z.B. Frauenunterdrückung, Homophobie, Antisemitismus, Abwertung und sogar Tötung Andersdenkender zutage treten, als **Religionsfeindlichkeit** oder als **legitime, dem demokratischen Zusammenleben förderliche Religionskritik**?*

Das Bezirksamt begrüßt jegliche Form zivilgesellschaftlichen Engagements gegen antidemokratische, verfassungsfeindliche Aktivitäten und Fälle von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es fördert Träger, die sich für das demokratische Gemeinwesen einsetzen, und unterstützt Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Das Bezirksamt arbeitet in Fällen antidemokratischer, verfassungsfeindlicher Vorkommnisse eng mit den Organen der Strafverfolgung zusammen.

Eine pauschale, vom Einzelfall unabhängige Einteilung zivilgesellschaftlichen Engagements in die o.g. Kategorien erachtet das Bezirksamt als nicht sachdienlich.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
SPD-Fraktion  
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1564/5**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Ferienmaßnahmen für Kinder in der Coronazeit**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
die Große Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

- 1. Welche Anstrengungen unternimmt der Bezirk, damit bezirkliche Ferienmaßnahmen für Kinder auch in diesem Jahr angeboten werden können?*
- 2. Welche alternativen Unterstützungs- und Betreuungsangebote des Bezirks gibt es für Kinder in den Ferien?*

Zu 1 und 2:

Die Planungen für Erholungsfahrten und internationale Begegnungen im Jahr 2020 hatten bereits im vergangenen Jahr stattgefunden. Wie in den Jahren zuvor sollten die Fahrten nach Kirchvers in den Sommer- und Herbstferien durchgeführt werden. Ebenso war die Organisation der internationalen Begegnungen in Israel und von Gruppen israelischer Jugendlicher in Berlin nahezu abgeschlossen. Aufgrund der zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie getroffenen Regelungen war im März klar, dass die Fahrten der internationalen Begegnungen nicht würden stattfinden können. Zwar wurden noch im Mai die Planungen für die in den Sommerferien vorgesehenen Fahrten nach Kirchvers in Bezug auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hin geprüft, doch verschiedene Gegebenheiten bei der Anfahrt und vor Ort und mussten zur Absage dieser Sommerferienfahrten führen.

Als Alternative zu den Fahrten nach Kirchvers wird es nun Sommerferienreisen in das Abenteuerzentrum Grunewald geben. Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Träger Fahrten-Ferien-Abenteuer gGmbH durchgeführt.

Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche von dieser Erholungsfahrt profitieren können, werden zwei Durchgänge für jeweils unterschiedliche Altersgruppen veranstaltet. Wie auch in den Vorjahren wird das Ferienprogramm „Ferien ohne Kofferpacken“ im Haus der Jugend Charlottenburg Kindern, die nicht verreist sind, ein vielfältiges Angebot zur Feriengestaltung bereithalten. Hier haben wir die ursprünglich geplante Teilnehmer\*innenzahl inzwischen erhöht, da die Anfrage so groß ist.

Weiterhin haben wir die Preisgestaltung dieses Jahr noch moderater und einfacher für die Eltern gestaltet, um hier mögliche Hürden abzubauen.

Aktuell wird geplant, mit älteren Jugendlichen in einer kleinen Gruppe nach Kirchvers zu reisen und dort gemeinsam mit ihnen Freizeit zu verbringen und Arbeiten im Haus und auf dem Gelände durchzuführen („Work and travel“).

Zusätzlich sollen in den Herbstferien zwei Ferienreisen statt der ursprünglich einen geplanten Fahrt nach Kirchvers stattfinden.

Auch die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks reagieren auf einen absehbar größeren Bedarf an Ferienangeboten. Die Einrichtungen bieten interessante und abwechslungsreiche Programme und Ausflüge an und haben mitunter auch Übernachtungen oder Wochenendfahrten geplant. Einige Einrichtungen haben das Haus durchgehend geöffnet:

- Jugendclub Heckerdamm, Jugendclub Plöner Straße in Kooperation mit Manna Westend, Lisa, Cafe Nightflight, Jugendclub Halemweg, Haus der Jugend Anne Frank, Haus der Jugend Charlottenburg (Ferien ohne Kofferpacken), Inside-Out.

Andere Einrichtungen werden ihre in den Sommerferien üblichen Schließungszeiten verkürzen:

- Schüler- und Jugendclub Kamminer Straße, Spirale, Abenteuerspielplatz Spirale.

Mitunter müssen Freizeiteinrichtungen vorgesehene Schließungszeiten in den Ferien einhalten, z.B. um Urlaubszeiten für Mitarbeiter\*innen zu ermöglichen oder größere Sanierungsarbeiten durchführen zu lassen:

- Fahrrad- und Motorwerkstatt, D3 Mädchentreff, Abenteuerspielplatz Güntzelkiez.

Mit den ausgebauten Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen wird dafür gesorgt, dass Kinder, die ihre Ferien zu Hause oder zum großen Teil zu Hause verbringen, von umfangreichen und vielfältigen Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Ferien im Bezirk profitieren können.

Neben den Fahrten und den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen bietet auch die Jugendkunstschule ein umfangreiches Angebot von wechselnden Kursen an, diese können auf der Internetseite eingesehen werden.

Bei den Angeboten von Sportvereinen für Ferien Camps hat das Bezirksamt diese beraten und unkompliziert Genehmigungen erteilt, damit auch hier ein weiteres Angebot entstehen konnte.

Auch wenn Covid-19 Einschränkungen in allen Bereichen bedeutet, denke ich, dass es uns gelungen ist, vielen Kindern und Jugendlichen die Ferien abwechslungsreich zu gestalten und bedanke mich an der Stelle ausdrücklich bei meinen Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden der Träger, die mit viel Engagement und Kreativität ein spannendes Programm auf die Beine gestellt haben!

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Klose/Mattern

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1515/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.05.2020	BVV	BVV-044/5 vertagt
11.06.2020	BVV	BVV-045/5 vertagt
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Fahrradverkehrskonzept oder Aktionismus**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

**1. Welche Straßen hat das Bezirksamt aufgrund welcher erhobenen Verkehrsdaten und Abwägungen an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Einrichtung sogenannter Pop-up-Radwege genannt?**

Gemäß § 43 Abs. 1 des Berliner Mobilitätsgesetzes besteht im Land Berlin folgende Zielperspektive für die Radverkehrsinfrastruktur an Hauptverkehrsstraßen: „Auf oder an allen Hauptverkehrsstraßen sollen Radverkehrsanlagen mit erschütterungsarmem, gut befahrbarem Belag in sicherem Abstand zu parkenden Kraftfahrzeugen und ausreichender Breite eingerichtet werden. Diese sollen so gestaltet werden, dass sich Radfahrende sicher überholen können. [...]“

Verkehrszählungen führt üblicherweise die Landesebene durch, was angesichts der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für diese überregional bedeutenden Straßen nur als sinnvoll bezeichnet werden kann. Ziel der sog. „Pop-Up-Radwege“ ist es, möglichst schnell Nutzer\*innen des ÖPNV einen sicheren Umstieg auf das Fahrrad zu ermöglichen. Dazu bedarf es längerer Routen mit Radverkehrsanlagen, wie sie das Mobilitätsgesetz vorsieht. Angesichts dieser Zielstellung wurden der Senatsverwaltung folgende Verkehrsachsen vorgeschlagen:

1. Kantstraße/Neue Kantstraße
2. Brandenburgische Straße, Kaiser-Friedrich-Straße, Luisenplatz
3. Lise-Meitner-Straße
4. Berliner Straße
5. Bundesallee
6. Hohenzollerndamm
7. Strecke der geplanten Ost-West-Radschnellverbindung (Straße des 17. Juni, Ernst-Reuter-Platz, Bismarckstraße, Kaiserdamm.)

Für die Kantstraße spricht dabei insbesondere § 36 Abs. 5 MobG: „Durch geeignete infrastrukturelle, verkehrsorganisatorische sowie kommunikative Maßnahmen ist eine objektive und möglichst hohe subjektive Sicherheit für die Radfahrenden zu erreichen. Dabei ist die vollständige Vermeidung von Verkehrsunfällen, die zu getöteten und schwer verletzten Radfahrenden führen, langfristiges Ziel und Leitlinie der Ausgestaltung von Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit des Radverkehrs.“

Wie Sie wissen, kam es zuletzt im Februar dieses Jahres zu einem Unfall an der Kantstraße, bei dem ein Radfahrer von einem PKW tödlich erfasst wurde. Außerdem hat die Bezirksverordnetenversammlung in dieser Sitzung auf Drucksache 1359/5 einen Umbau der Kantstraße gefordert, der Handlungsbedarf ist hier allgemein anerkannt und dringlich.

## **2. Welche Straßen, außer der Kantstraße, sollen diese Pop-up-Radwege noch erhalten und welche Kosten entstehen pro Radweg?**

An welchen der unter 1. genannten Straßen die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitere Anordnungen trifft oder plant, ist dem Bezirksamt zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt. Überschlägig kann mit Kosten von bis zu 30.000 €/km kalkuliert werden.

## **3. Da diese Radwege temporär sind, welches Konzept hat das Bezirksamt, wenn diese wieder zurückgebaut werden und wie wird das Bezirksamt die Verkehrsteilnehmer, die Anlieger und auch die Bezirksverordneten an seinem Konzept beteiligen?**

Die temporären Anordnungen bieten die Gelegenheit, mit der veränderten Verkehrsraumaufteilung Erfahrungen zu sammeln und anhand von realen Praxiserfahrungen nachzusteuern, was bei investiven Baumaßnahmen nicht ohne weiteres der Fall wäre. Die Anordnungen sind bis zum Ende des Jahres verlängert worden. Perspektivisch müssen an allen genannten Straßenzügen mobilitätsgesetzkonforme Radverkehrsanlagen entstehen, die Rahmenbedingungen sind damit geregelt. Anordnungen mit Auswirkungen auf den fließenden Verkehr an Hauptverkehrsstraßen trifft jedoch nicht der Bezirk. Das Bezirksamt wird mit dem nun gefassten BVV-Beschluss zur Kantstraße auf die Senatsverwaltung zugehen. Es dürfte angesichts der schweren Unfälle in der Vergangenheit Konsens sein, dass ein Rückbau und eine Rückkehr zum vorherigen Zustand an der Kantstraße nicht angestrebt wird.

Der nächste wichtige konzeptionelle Schritt im Hinblick auf die dauerhafte Förderung des Radverkehrs (unabhängig vom konkreten Fall der Kantstraße) wird die Vorlage des Berliner Radverkehrsnetzes bzw. des Netzplans gemäß § 41 MobG durch SenUVK sein.

Dadurch wird sichergestellt, dass ein berlinweites Netz ohne Lücken und Brüche entstehen kann, von dem aus die Kieze für den Radverkehr sinnvoll erschlossen werden können. Anhand des Planwerks ergeben sich für das Bezirksamt die Prioritäten, auf welchen Strecken Verbesserungsmaßnahmen bevorzugt durchzuführen sind, und über die auch im Fachausschuss beraten werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1522/5**

## Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.05.2020	BVV	BVV-044/5 vertagt
11.06.2020	BVV	BVV-045/5 vertagt
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Lage des und Zukunft des Gesundheitsamtes**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie bewertet das Bezirksamt das am 14. Und 15. Mai 2020 von Bundestag und Bundesrat beschlossene sogenannte Pandemie-Gesetz insbesondere in Bezug auf den Personalschlüssel und die dort verankerten Maßnahmen wie präventive Corona-Tests ?**

Das beschlossene Pandemiegesetz trägt der Situation in einem infektiologischen Großgeschehen angemessen Rechnung. Die gewählte Zahl von 5 Personen pro 20.000 Einwohner spiegelt die Erfahrungen der Aufarbeitung von Ausbruchgeschehen wider und ist damit ein gutes Instrument pandemische Ereignisse überschaubar begleiten zu können.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat in der ersten großen Welle an Corona Erkrankten und den damit verbundenen Kontaktpersonennachverfolgungen sogar mehr als diese geforderten Personen zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt. Allerdings war die Einarbeitung und fachliche Begleitung gerade des nicht fachbezogenen Personals zeitaufwendig, sodass es wünschenswert ist, die gleichen Personen im Rahmen einer möglichen zweiten Welle erneut verfügbar zu haben.

Die im Pandemiegesetz verankerten Coronatests sind für die Erkennung von Infektionsketten unerlässlich und sollten daher gezielt eingesetzt werden. Dies wird von den Gesundheitsämtern seit Beginn der Corona-Pandemie in Analogie zu den RKI-Empfehlungen auch so durchgeführt.

So werden enge Kontaktpersonen mit einer Symptomatik und die einen möglichen Bezug zu einem bestätigten Fall haben, in die Testung aufgenommen.

Enge Kontaktpersonen ohne Symptome dagegen werden nicht getestet, da ein negatives Ergebnis keine Sicherheit bietet. Der Test zeigt nur den Moment am Testtag, bereits in den nächsten Tagen kann dennoch eine Symptomatik auftreten und die Person jetzt positiv und erkrankt sein.

Vielmehr birgt ein einmaliger negativer Test die Gefahr der falsch verstandenen Sicherheit und damit auch die Gefahr, dass die angeordnete Quarantäne nicht mehr eingehalten wird.

Regelmäßige Testungen während der Inkubationszeit (Ansteckungszeit) werden bei Personen durchgeführt, die engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten und im medizinischen Sektor tätig sind. Zeigen diese keine Symptome und besteht ein akuter Personalmangel in der medizinischen Versorgungseinrichtung, darf unter Auflagen die medizinische Tätigkeit durchgeführt werden und es muss in regelmäßigen Abständen eine Testung erfolgen. Ist diese negativ darf die Tätigkeit weitergeführt werden, ist derjenige positiv getestet, muss die Tätigkeit umgehend beendet werden. Eine häusliche Quarantäne besteht trotz Tätigkeit.

Eine einmalige flächendeckende Testung in bestimmten Berufsgruppen ist nicht zielführend, da der einmalig bestimmte Wert zwar im Sinne der Prävalenz eine Information zu einer Gruppe gibt, jedoch kann die Situation am nächsten Tag schon wieder ganz anders sein und die Frage nach der Zielsetzung und Konsequenz ist bisher nicht klar definiert. Zwar werden die positiv getesteten „herausgezogen“, jedoch ist nicht klar ob a) sie ansteckend sind oder waren (auch Genesene scheiden manchmal von Viren aus, sind aber nicht mehr infektiös!) , b) sie negativ getestet wurden und in den kommenden 2 Tagen doch noch positiv werden.

## **2. Welchen Mehrbedarf an Personal und Geldern sieht das Bezirksamt, um das Pandemie-Gesetz umzusetzen und wie detzt sich das Bezirksamt dafür ein, die nötigen Mittel und Fachkräfte für den Mehrbedarf für das Gesundheitsamt zu decken?**

Die Senatsverwaltung hat angekündigt 150.000 Euro für jedes Gesundheitsamt zur Verwendung von IT- Ausrüstung zur Verfügung stellen. Dieses Geld kann dann in eine Ausrüstung der Hardware aber auch in der Bedienung von künftig benötigten elektronischen Schnittstellen zur Datenübermittlung von den Laboren an die Gesundheitsämter investiert werden. Das Ziel der Umsetzung des Mustergesundheitsamtes hat nunmehr vor dem Hintergrund von Pandemiebewältigung eine große Bedeutung gewonnen und wird durch die Senatsverwaltung für Gesundheit derzeit weiter gestützt. Die Senatsverwaltung gibt 5 Stellen in die Gesundheitsämter mit der Auflage einer schnellen Besetzung bis zum April 2021. Der Bezirk setzt sich dafür ein, die benötigten Mittel in den kommenden Haushalt einzustellen.

## **3. Wie ist der aktuelle Stand des Mustergesundheitsamtes und wie hat sich das Bezirksamt bisher dafür eingesetzt?**

Die Umsetzung des Mustergesundheitsamtes wurde vom Bezirk langfristig geplant und mehreren Teilschritten angestrebt.

Bedingt durch die Pandemie wurde jedoch deutlich, dass die Schrittfolge an Dynamik gewinnen muss, da die eng bemessenen Ressourcen im Gesundheitsamt ein rasches Unterfüttern durch andere Bezirksamtsmitglieder notwendig werden ließen. Daher muss das künftige Bestreben sein, die Umsetzung des Mustergesundheitsamtes zügiger voranzutreiben, um für gesundheitliche Ausnahme-Situationen rasch und kompetent aufgestellt sein zu können und ohne dauerhaft an die Grenzen der Belastbarkeit aller Mitarbeiter\_Innen gehen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Wagner

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
CDU-Fraktion  
Klose/Hartmann

TOP-Nr.:
----------

**Große Anfrage – schriftliche Beantwortung****DS-Nr: 1562/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Sanierung der Gedächtniskirche sicherstellen!**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die Große Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Treffen Zeitungsberichte zu (v.a. Tagesspiegel vom 03. Juni 2020), nach denen der Bezirk als Baudienststelle für das Land Berlin die Kostenschätzung für die Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche überprüfen soll und falls ja, wie ist der Sachstand?**

Nein.

- 2. Wie beurteilt das Bezirksamt die Planungen der Kirchengemeinde (nachhaltige Sanierung der Betonkonstruktion, Öffnung der Turmruine für Besucherinnen und Besucher, Neubau des Foyers zum Kirchen-Café) aus städtebaulicher und touristischer Sicht?**

Das Bezirksamt begrüßt die Pläne einer nachhaltigen Sanierung dieses zentralen Berliner Wahrzeichens in unserem Bezirk und dass auch eine stärkere „Interaktion“ von Berliner\*innen und Besucher\*innen mit der KWG möglich werden soll.

Wünschenswert wäre, dass auch das Platzumfeld dieser herausragenden Bedeutung gerecht werden würde und nicht durch die „Bespielung“ des Platzes und der Absicherung derselben das ganze konterkarieren würde.

**3. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die fehlende Co-Finanzierung durch das Land Berlin doch noch sicherzustellen, damit die zugesagten Bundesmittel in Höhe von 16 Millionen Euro nicht verfallen?**

Dem Bezirksamt selbst stehen keine Mittel in dieser Höhe zur Verfügung. Die Bedeutung der KWG kann als unumstritten angesehen werden. Ich zitiere aus der Antwort des Senats vom 25. Mai auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Statzkowski:

„Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ist von nationaler Bedeutung für die Baugeschichte, da sie als überkommene Ruine der alten Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche zu den wichtigsten neuromanischen Kirchenbauten in Deutschland zählt. Das öffentliche Interesse am Erhalt der Turmruine von Schwechten in Zusammenhang mit dem Bauensemble von Eiermann manifestiert sich in der Anerkennung der nationalen Bedeutung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Jahr 2008, durch die lange Liste einschlägiger Fachliteratur und durch die vielfältigen Reaktionen von Politikerinnen und Politikern und breiter Öffentlichkeit. Turmruine und Neubau besitzen einen hohen Identifikationsfaktor für die deutsche Geschichte, sind Symbol der Berliner Stadtgeschichte und zugleich Kriegsmahnmal.“

Das Bezirksamt geht daher davon aus, dass das Interesse des Senats an einer Sicherung der Bundesmittel in Höhe von 16 Millionen Euro für dieses Projekt sehr hoch ist. Die Auflösung des Problems steht jedoch außerhalb seines Wirkungsbereichs. Der Fall zeigt eindrücklich und exemplarisch, welche Fallstricke bei der Finanzierung größerer, aber auch kleinerer Vorhaben lauern, wenn dazu verschiedene Töpfe von verschiedenen Fördermittelgebern bzw. aus verschiedenen Haushalten in Anspruch genommen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
CDU-Fraktion  
Klose/Hartmann

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

## Antrag

**DS-Nr: 1571/5**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

## Sanierung der Gedächtniskirche sicherstellen!

### Beitritt: FDP-Fraktion

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert sich beim Senat erfolgreich dafür einzusetzen, dass die erforderliche Co-Finanzierung des Landes für die Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche erfolgt, damit die zugesagten Bundesmittel in Höhe von 16 Millionen Euro nicht verfallen.

Der BVV ist bis zum 31. Juli 2020 zu berichten.

Begründung:  
ggf. mündlich

**Drucksachen**

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
5. Wahlperiode

**Ursprung:** Große Anfrage  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kempf/Wapler

<b>TOP-Nr.:</b>
-----------------

**Große Anfrage****DS-Nr: 1563/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
18.06.2020	BVV	BVV-046/5 vertagt

**Personalausgaben**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
das Bezirksamt beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

**Zu 1:**

Im Haushaltsjahr 2019 waren im Bezirkshaushaltsplan insgesamt 106.705.300 € für Personalausgaben veranschlagt. Am Ende der Haushaltswirtschaft ergab sich ein Ausschöpfungsgrad von 92,82% bei Gesamtausgaben von 99.044.683,96 € (Differenz: 7.660.616,04 €).

Die Gründe für die nicht vollständige Ausschöpfung sind vielfältig und liegen u.a. an unbesetzten Stellen durch Fluktuation und laufenden Stellenbesetzungsverfahren, ergeben sich aber beispielsweise auch aus Minderausgaben bei den veranschlagten Beihilfen mit immerhin rd. 450.000 €.

**Zu 2:**

Im Jahr 2019 konnten insgesamt 250 neue Beschäftigte gewonnen werden, während 273 Beschäftigte die Bezirksverwaltung verlassen haben.

Das Bezirksamt befasst sich fortwährend mit der damit verbundenen herausfordernden Personalsituation in allen fünf Abteilungen des Hauses, die weitgehend auf den demographischen Wandel, die Fluktuation von Beschäftigten sowie den Zuwachs an Stellen im Rahmen der AG Ressourcensteuerung zurückzuführen ist. Dies ist mit großen Anstrengungen sowohl auf der Ebene der dezentralen Verantwortlichkeiten als auch auf der Ebene der zentralen Verantwortlichkeiten verbunden.

Das Zentrale Bewerbungsbüro (ZBB) betreut inzwischen seit 01.01.2020 vollumfänglich alle Auswahlverfahren der Abteilungen Jug, Pers und Soz und seit 01.04.2020 auch die der anderen beiden Abteilungen Stadt und Bü, um infolge eines einheitlichen Geschäftsprozesses zügige Stellenbesetzungen zu erreichen.

Zur Realisierung einer Akquisestrategie wurde ein Vergabeverfahren initiiert, welches inzwischen abgeschlossen werden konnte. Die Erstellung und Etablierung einer attraktiven Bezirksmarke und einer Kampagne zur Personalgewinnung für den Bezirk stehen im Mittelpunkt der Kampagne.

Mit der sukzessiven Einrichtung eines Nachwuchskräftezentrums setzt der Bezirk verstärkt auf eigene Nachwuchsarbeit. Die Ausbildungszahlen in den verschiedenen Ausbildungsberufen und damit verbunden auch die Übernahmen von Auszubildenden in anschließende Beschäftigungsverhältnisse sollen gesteigert werden.

Ferner sollen durch die Einführung des Vorbereitungsdienstes im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) sowie eines sog. Traineeprogramms in der gehobenen Funktionsebene in diesem Sommer weitere nachhaltige Effekte erzielt werden.

Auch bei der Bindung von Bestandspersonal setzen wir weiterhin einen attraktiven Schwerpunkt. Anfang des Jahres wurde der Vertrag mit der „berufundfamilie Service GmbH“ über die Teilnahme des Bezirksamts am Zulassungsverfahren zum „audit berufundfamilie“ unterzeichnet.

Die Auditierung umfasst alle rund 2000 Beschäftigte des Bezirksamts. Das Audit ist die Grundlage für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und strategische Steuerung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen.

Das Bezirksamt setzt damit ein sichtbares Zeichen: Berufliche sowie private bzw. familiäre Interessen sollen in einer sich wandelnden Arbeitswelt noch besser in Einklang gebracht werden. Somit kann die bisherige familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik des Bezirksamts strategisch ins neue Jahrzehnt überführt werden.

Beschäftigte aller Ebenen und Funktionen werden im Rahmen der Auditierung repräsentativ in den Prozess der Erarbeitung geeigneter lebensphasenorientierter Maßnahmen mit einbezogen. Ergebnis des Auditierungsprozesses wird eine Zielvereinbarung sein.

### **Zu 3:**

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 201 Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren mit zum Teil mehreren Vakanzen (sog. Sammelverfahren) begonnen. Insgesamt konnten auch unter Berücksichtigung von Ausschreibungsverfahren, die bereits im Jahr 2018 begonnen wurden, 131 Auswahlverfahren erfolgreich mit mindestens einem Besetzungsvorschlag abgeschlossen werden. Das führte zu insgesamt 209 Besetzungsvorschlägen im Jahr 2019.

Zahlreiche Verfahren, die erst zum Ende des Jahres 2019 veröffentlicht wurden, befinden sich noch in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann